



---

**Regierungsrat**

Luzern, 21. Mai 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 631**

Nummer: P 631  
Eröffnet: 22.10.2018 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 21.05.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 540

**Postulat Roth David und Mit. über die Umsetzung des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) und die Eindämmung der Steuerhinterziehung**

Juristische Personen haben jährlich eine Steuererklärung mit Jahresrechnung und weiteren Unterlagen der Dienststelle Steuern des Kantons einzureichen. Diese Unterlagen werden von spezialisierten Mitarbeitenden jährlich überprüft. Von den aktuell rund 22'000 im Kanton Luzern steuerpflichtigen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften sind rund 2'500 Unternehmen im Kanton Luzern sekundär steuerpflichtig. Diese Unternehmen werden von den am Sitz der Gesellschaft zuständigen kantonalen Steuerverwaltungen geprüft. Die Veranlagung im Kanton Luzern basiert auf deren Prüfungsergebnis.

Von den verbleibenden rund 19'500 Gesellschaften werden jährlich rund 2'500 einer vertieften Kontrolle unterzogen. Je nach Bedarf werden zusätzliche Unterlagen und Informationen eingefordert oder eine Buchprüfung am Domizil der Gesellschaft durchgeführt.

Zusätzlich zu den kantonalen Steuerverwaltungen werden die Unternehmen auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung geprüft. Ein Grossteil dieser Buchprüfungen wird von der Abteilung Mehrwertsteuer vorgenommen. Daneben führen auch die Abteilungen Externe Prüfung sowie Strafsachen und Untersuchungen der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungsteuer und Stempelabgaben Buchprüfungen am Domizil der Gesellschaften durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden den kantonalen Steuerverwaltungen mitgeteilt und von diesen im Veranlagungsverfahren oder allenfalls in einem Nach- und Strafverfahren berücksichtigt. Neben diesen Steuerprüfungen werden die Unternehmen auch von den Ausgleichskassen sowie die grösseren Unternehmen von externen Revisionsgesellschaften geprüft.

Aufgrund dieser zahlreichen Prüfungen bei den Unternehmen sind wir zur Ansicht gelangt, dass die Kontrollen bei den juristischen Personen bereits heute in einem angemessenen Umfang wahrgenommen werden. Mit der verstärkten risikoorientierten Selektion und Prüfung der Steuerdossiers wird eine stetig wirksamere Kontrolle und Präventivwirkung erzielt. Mit den zusätzlichen zwei Arbeitsstellen für die Abteilung Juristische Personen soll bei laufend ansteigendem Bestand an Unternehmen der bestehende Prüfungsumfang weitergeführt werden. Mit diesen Massnahmen werden nach unserer Auffassung die im KP17 vorgesehenen

Mehreinnahmen auch ohne die dort ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Steuerinspektoren erzielt. Auf die finanziellen Aufwendungen für zusätzliche Steuerinspektoren kann deshalb ohne Ertragsabweichung gemäss KP17 verzichtet werden.

Wir beantragen deshalb Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.